



Anlage zum Hygienekonzept „Auf einen Blick“ (Gültigkeitsdatum: 16.08.2021)

Halle: Freibühlhalle Hallennummer: 6022
Name des Vereins: TV Großengstingen Vereinsnummer: 006
Name des Vereins*: Vereinsnummer:

* Falls mehrere Vereine in einer Halle spielen

Name des Hygieneverantwortlichen: Tobias Renz
E-Mail-Adresse: info@tvgrossengstingen.de
und/oder Telefonnummer:

Dürfen die Duschen genutzt werden?

- ja, für alle Mannschaften und Schiedsrichter nein
 nur für die Heimmannschaft nur für die Gastmannschaft
 für Schiedsrichter stehen leider keine Duschen zur Verfügung

Sind Zuschauer zugelassen?

- ja max. Sitzplatzanzahl: 200 nein
 vorerst sind keine Gästefans zugelassen.

Der Heimverein wünscht keinen Seitenwechsel (außer in Spielklassen, in denen dieser zwingend vorgeschrieben ist).

Registrierung der Beteiligten und Zuschauer über den QR Code der Handball4all-APP möglich:

- ja nein [Download hier](#)

Bemerkung (freiwillig): Eine Registrierung ist neben der Handball4all - App auch über die Luca - App möglich. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten sind die Punkte des folgenden Hygienekonzepts zu beachten.

Hygienekonzept

Spielbetrieb



Turnverein
Großengstingen
1907 e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung	4
2 Regelung für die Mannschaften	5
2.1 Zutrittsvoraussetzungen.....	5
2.1.1 3G – Regeln.....	5
2.1.2 Maskenpflicht.....	5
2.2 Anreise und Halle	6
2.2.1 Anreise der Mannschaften, Schiedsrichter und weiteren spielbeteiligten Personen	6
2.2.2 Zugang zur Halle und zu den Kabinen	6
2.2.3 Registrierung aller spielbeteiligten Personen	6
2.3 Vor dem Spiel.....	7
2.3.1 Technische Besprechung	7
2.3.2 Betreten des Spielfeldes	7
2.3.3 Einlaufen vor dem Spiel	7
2.4 Während des Spiels	8
2.4.1 Time-Out	8
2.4.2 Halbzeit.....	8
2.5 Nach dem Spiel.....	8
2.5.1 Verlassen des Spielfeldes und der Halle	8
2.5.2 Handshake und PIN Eingabe.....	8
3 Regelung für die Zuschauer	9
3.1 Anzahl Zuschauer.....	9
3.2 Zugangsvoraussetzungen.....	9
3.2.1 3G – Regelung	9
3.2.2 Maskenpflicht.....	10
3.3 Registrierung aller Zuschauer.....	10
4 Sonstiges	11
4.1 Desinfektionsmittel / Seifenspender.....	11
4.2 Türen und Wege	11

1 Einleitung

Dieses Dokument dient dazu, die Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und der Gemeinde Engstingen in Hinblick auf einen sicheren Spielbetrieb in der Freibühnhalle Großengstingen zu definieren und einzuhalten.

Es werden verschiedene Vorschriften bzw. Regelungen aufgezeigt und erklärt.

Alle teilnehmenden Personen sind verpflichtet sich an dieses Konzept zu halten.

Der Turnverein Großengstingen verpflichtet sich dieses Konzept allen Mitgliedern des Vereines sowie den Gastmannschaften zur Verfügung zu stellen.

2 Regelung für die Mannschaften

Im Folgenden werden verschiedene Regelungen aufgezeigt, mit denen ein Spielbetrieb für die am Spiel beteiligten Mannschaften möglich ist.

2.1 Zutrittsvoraussetzungen

2.1.1 3G – Regeln

Der Zugang in die Freibühnhalle kann nur nach Erfüllung der 3G – Regelung gewährleistet werden.

Getestet

PCR – Test (max. 48 Stunden alt)

Antigentest einer befugten Stelle (max. 24 Stunden alt)

Selbsttest mit Bestätigung (max. 24 Stunden alt)

Geimpft

Vollständiger Impfschutz (ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung)

Bestätigung durch Impfnachweis / digitaler Impfpass

Genesen

Innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR, PoC-PCR oder mittels einem anderen Nukleinsäurenachweis auf SARS-CoV-2 getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt. Wenn Ihr Testdatum länger als 6 Monate zurückliegt, gelten Sie nicht mehr als genesene Person.

2.1.2 Maskenpflicht

In der Freibühnhalle gilt eine allgemeine Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht entfällt für die Sportler in folgenden Punkten.

- Während der Aufwärmphase und des Spieles auf dem Spielfeld
- In der Kabine bei festen Sitzplätzen und Einhaltung des Mindestabstandes
- Beim Benutzen der Sanitären Einrichtungen (Duschen) unter Einhaltung des Mindestabstandes.

2.2 Anreise und Halle

2.2.1 Anreise der Mannschaften, Schiedsrichter und weiteren spielbeteiligten Personen

Die Anreise der Heimmannschaft erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Ebenfalls ist eine Anreise erst kurz vor Beginn der Veranstaltung erlaubt.

Die Anreise der Auswärtsmannschaft erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Eine Anreise mit einem Mannschaftsbus ist untersagt. Ebenfalls ist eine Anreise erst kurz vor Beginn der Veranstaltung erlaubt.

Die Anreise der Schiedsrichter erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Ebenfalls ist eine Anreise erst kurz vor Beginn der Veranstaltung erlaubt.

Die Anreise von weiteren spielbeteiligten Personen (Kampfgericht, medizinisches Personal) erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte verzichtet werden. Ebenfalls ist eine Anreise erst kurz vor Beginn der Veranstaltung erlaubt.

2.2.2 Zugang zur Halle und zu den Kabinen

Die Halle wird über den Haupteingang betreten. Dies sollte, um eine Vermischung zu verhindern, zeitlich versetzt geschehen.

Beim Betreten der Halle sowie in den Kabinen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Nach Betreten der Halle sind die beteiligten Personen aufgefordert zügig in die Kabinen zu gehen. Der entsprechende Zugangsweg wird gekennzeichnet. Ein längerer Aufenthalt im Vorraum bzw. Thekenbereich der Halle ist untersagt.

Der Aufenthalt innerhalb der Kabine ist auf ein nötiges Minimum zu reduzieren.

Auf medizinisch-therapeutische Behandlungen ist zu verzichten.

Es wird ein zeitnahes Duschen nach dem Sport empfohlen. Innerhalb der Duschräume ist auf die Abstandsregelung zu achten. Falls möglich sollten mehrere Duschräume von der gleichen Mannschaft genutzt werden.

2.2.3 Registrierung aller spielbeteiligten Personen

Die Registrierung aller spielbeteiligten Personen ist am Eingang der Halle zu gewährleisten. Hierfür wird vom Verein ein Dokument bereitgestellt, in dem sich alle beteiligten Personen eintragen müssen.

Ohne Abgabe des entsprechenden, oder eines vergleichbaren, Dokuments wird der Zutritt zur Halle nicht genehmigt.

Die Dokumente sind vom Heimverein mindestens vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen vorgezeigt.

Eine Registrierung über die Event Tracer App ist möglich. Der hierfür notwendige QR Code wird vom Heimverein bereitgestellt.

Eine Registrierung über die Luca App ist möglich. Der hierfür notwendige QR Code wird vom Heimverein bereitgestellt.

2.3 Vor dem Spiel

2.3.1 Technische Besprechung

Der Regieraum der Freibühnhalle ist den Schiedsrichtern vorbehalten und dient diesen als Umkleidekabine. Ein Aufenthalt von anderen Personen innerhalb des Regieraumes ist auf ein nötiges Minimum zu reduzieren.

Bei der technischen Besprechung sind nur die nötigen Personen erlaubt. Dazu gehören die Schiedsrichter, der Zeitnehmer, der Sekretär sowie maximal ein Vertreter der Heim- und Gastmannschaft. Alle beteiligten Personen haben während der technischen Besprechung einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Die technische Besprechung ist in der Halle oder im Freien abzuhalten. Ein Benutzen des Regieraumes ist auf Grund des Platzmangels nicht gestattet.

2.3.2 Betreten des Spielfeldes

Heim- und Gastmannschaft betreten das Spielfeld durch separate Eingänge. Der Aufenthalt im Turnschuhgang der Halle ist auf das nötigste zu reduzieren.

2.3.3 Einlaufen vor dem Spiel

Heim- und Gastmannschaft sowie die Schiedsrichter betreten die Halle getrennt voneinander. Auf ein gemeinsames Abklatschen innerhalb der Mannschaft sowie auf einen Sportlergruß bzw. Handshake zwischen den Mannschaften soll verzichtet werden.

Zusätzliche Personen, wie zum Beispiel Einlaufkinder, sind bis auf weiteres untersagt.

2.4 Während des Spiels

2.4.1 Time-Out

Während einer Time-Out-Unterbrechung müssen alle Spieler einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zum Kampfgericht einhalten.

2.4.2 Halbzeit

Das Spielfeld wird von den Mannschaften sowie den Schiedsrichtern nacheinander und über separate Ausgänge verlassen und vor Wiederbeginn betreten.

2.5 Nach dem Spiel

2.5.1 Verlassen des Spielfeldes und der Halle

Die Mannschaften verlassen nach dem Spiel die Halle durch separate Ausgänge.

Die Abreise hat nach räumlichen und zeitlichen Trennungen analog zur Anreise zu erfolgen.

Der Aufenthalt in der Halle bzw. des Spielfeldes ist auf ein für das Spiel nötiges Minimum zu reduzieren.

2.5.2 Handshake und PIN Eingabe

Auf einen Handshake nach dem Spiel soll verzichtet werden.

Die PIN Eingabe nach dem Spiel muss von einem Mannschaftsverantwortlichen sowie den Schiedsrichtern einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruches und einer daraufhin notwendigen direkten Kommunikation müssen die Abstandsregeln eingehalten sowie ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

3 Regelung für die Zuschauer

Im folgendem werden die Regelungen aufgezeigt unter denen ein Spielbetrieb mit Zuschauern möglich ist.

3.1 Anzahl Zuschauer

Die Anzahl der Zuschauer richtet sich nach den Gegebenheiten der Halle und wurden von der Abteilung an die Gegebenheiten der Freibühnhalle angepasst. Ist die maximale Anzahl an Zuschauer erreicht so behält sich die Abteilung vor Zuschauer abzuweisen.

Die maximale zulässige Zuschauerzahl in der Freibühnhalle beträgt 100 Zuschauer, hierin sind Personen, welche zur Durchführung des Spielbetriebs bzw. die Spieler selbst nicht inbegriffen.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

3.2.1 3G – Regelung

Der Zugang in die Freibühnhalle kann nur nach Erfüllung der 3G – Regelung gewährleistet werden.

Getestet

PCR – Test (max. 48 Stunden alt)

Antigentest einer befugten Stelle (max. 24 Stunden alt)

Selbsttest mit Bestätigung (max. 24 Stunden alt)

Geimpft

Vollständig Impfschutz (ab dem 15. Tag nach der letzter Impfung)

Bestätigung durch Impfnachweis / digitaler Impfpass

Genesen

Innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR, PoC-PCR oder mittels einem anderen Nukleinsäurenachweis auf SARS-CoV-2 getestet wurden und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt. Wenn Ihr Testdatum länger als 6 Monate zurückliegt, gelten Sie nicht mehr als genesene Person.

3.2.2 Maskenpflicht

In der Freibühnhalle gilt eine allgemeine Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht entfällt für die Zuschauer in folgenden Punkten.

- Auf der Tribüne bei einhalten eines festen Sitzplatzes und Einhaltung des Mindestabstandes.

3.3 Registrierung aller Zuschauer

Die Registrierung aller Zuschauer ist am Eingang der Halle zu gewährleisten. Hierfür wird vom Verein ein Dokument bereitgestellt, in dem sich alle beteiligten Personen eintragen müssen.

Ohne Abgabe des entsprechenden, oder eines vergleichbaren, Dokuments wird der Zutritt zur Halle nicht genehmigt.

Die Dokumente sind vom Heimverein mindestens vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen vorgezeigt.

Eine Registrierung über die Event Tracer App ist möglich. Der hierfür notwendige QR Code wird vom Heimverein bereitgestellt.

Eine Registrierung über die Luca App ist möglich. Der hierfür notwendige QR Code wird vom Heimverein bereitgestellt.

4 Sonstiges

4.1 Desinfektionsmittel / Seifenspender

Es muss, nach Absprache mit Gemeinde und Verein, ausreichend Desinfektionsmittelspender sowie Seifenspender vorhanden sein.

4.2 Türen und Wege

Um Kontakt mit Türklinken zu vermeiden und für einen stetigen Luftaustausch zu sorgen, sollten alle Türen innerhalb der Halle geöffnet sein und bleiben.

Ebenfalls sind alle Wege innerhalb der Halle freizuhalten. Es soll verhindert werden das durch herumliegende Taschen usw. eine Verengung der Wege und damit ein Aufeinandertreffen von Personen entsteht.

Um ein unbefugtes Betreten der Halle zu vermeiden wird der Eingang der Halle während des Spieles vom Thekendienst überwacht und eintreffende Zuschauer auf die Regeln hingewiesen.

.

Bestätigung des Sportstätteneigentümers über die Existenz eines Hygienekonzeptes für den Meisterschafts- und Pokalspielbetrieb im Hallenhandball

*Pflichtangaben!

1. Angaben zum Verein

1a. Vereinsnummer*: **006** 1b. Vereinsname*: **TV Großengstingen**

2. Angaben zur Sportstätte

2a. Hallennummer*: **6022** 2b. Hallenname*: **Freibühlhalle**

2c. Adresse:

(nur erforderlich, wenn Halle noch nicht beim Verband erfasst)

3. Angaben zum Eigentümer der Sportstätte

3a. Eigentümer*: **Gemeinde Engstingen**

3b. Ansprechpartner* **Marianne Hoffmann**

mit Tel. und Mailadresse*: **07129939922, m.hoffmann@engstingen.de**

4. Angaben zum Hygienekonzept

4a. Datum des vorliegenden Hygienekonzeptes*: **27.08.2021**

Hiermit wird bestätigt, dass für die unter 2. aufgeführte Sportstätte ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 CoronaVO vom 28.07.2020 i.V.m. § 2 CoronaVO Sport vom 18.09.2020 durch o.g. Verein/Spielgemeinschaft erstellt wurde.

Engstingen, 16.09.2021

Ort, Datum

Bürgermeisteramt Engstingen
Kirchstraße 6
72829 Engstingen

Unterschrift und Stempel des Eigentümers der Sportstätte